



Gebührenliste

des Österreichischen TanzSport-Verbandes

Gültig ab 1. ~~1.6.2019~~ 2020

beschlossen von der MV des ÖTSV

Zuschüsse

des Österreichischen TanzSport-Verbandes

Gültig vom 1.3. bis 31.12. ~~2019~~ 2020

beschlossen vom Präsidium des ÖTSV

Leitfäden

des Österreichischen TanzSport-Verbandes
zur Gebührenordnung, den Zuschüssen und
den Subventionsabrechnungen

Fassung Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Gebührenliste	GL 3
Zuschüsse und Vergütungen	GL 5
Einsatz ausländischer Wertungsrichter	GL 6
Servicestelle für Subventionen	GL 7
Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren	GL 8
Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere	GL 9
Klubförderungen	GL 10
Allgemeines zu Rechnungen und Belegen	GL 12
Workshops	GL 13

Gebührenliste

EURO

Aufnahmegebühr

für ordentliche Mitglieder gem. Statut § 5 Abs 1. Lit a ~~außerordentliche~~ und unterstützende Mitglieder gem. Statut § 5 Abs. 1. Lit. b. **450,00**

Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder gem. Statut § 5 Abs 2 a (Landesfachverbände der Bundesländer) gebührenfrei

Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder gem. Statut § 5 Abs 2 b (Assoziierte Verbände)

Mitgliedsbeitrag für jeweils 100 Mitglieder	pro Quartal	50,00
Mitgliedsbeitrag für jeweils 100 Mitglieder	pro Jahr	200,00

Minimalbetrag (entspricht 200 Mitgliedern)	pro Quartal	100,00
Minimalbetrag (entspricht 200 Mitgliedern)	pro Jahr	400,00

Maximalbetrag	pro Quartal	250,00
Maximalbetrag	pro Jahr	1000,00

Als Mitglied gelten alle aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende Mitglieder (natürliche und juristische Personen) sowie Vorstandsmitglieder.

Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder gem. Statut § 5 Abs 2 c (Tanzsportklubs der Landesfachverbände)

Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs	pro Quartal	2,50
--	-------------	-------------

Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen)	pro Quartal	25,00
Mindestmitgliedsbeitrag (entspricht 10 Mitgliedsbeiträgen)	pro Jahr	100,00

Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs (Unterstützende Mitglieder nehmen nicht aktiv am Klubleben teil)	pro Jahr	0,801,00
---	----------	---------------------

~~**Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder** pro Jahr **100,00**
(entspricht 4 Quartalsmindestmitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder)~~

Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder	pro Jahr	50,00
---	----------	--------------

Bei einem Turnier lt. ÖTSV Turnierordnung ist für Turnierleiter, Wertungsrichter und sonstige, eingesetzte Funktionäre zu vergüten: lt. MUSTER (Letztempf.)

Ortsansässige Funktionäre: Verpflegung **26,40**
kein Reisekostenausgleich!

Funktionäre

mit Anreise bis 120 km (Wohnort-Turnierort):

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB-Tarif) **lt. Bahntarif**
zusätzlich Verpflegung **26,40**
zusätzlich Reisekostenausgleich **3,00**

Funktionäre

mit Anreise von mehr als 120 km (Wohnort-Turnierort):

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB-Tarif) **lt. Bahntarif**
zusätzlich Verpflegung **26,40**
zusätzlich Reisekostenausgleich **3,00**
zusätzlich Übernachtung mind. ***-Hotel

Bei ÖSTM / ÖM / LM für zwei Rechner Verpflegung je **26,40**

Gebührenliste

	EURO
1 Leistungsnadel	gratis
wird verliehen in	
Bronze für	10 1.-3. Plätze
Silber für	25 1.-3. Plätze
Gold für	50 1.-3. Plätze
Gold mit Brilliant für	100 1.-3. Plätze
1 Leistungsnadelnachbeschaffung	13,00
1 ÖTSV-Ausweis für Dame oder Herr oder eine Formation (Neuausstellung bei Klubwechsel, Nationalitätsänderung, Ablauf)	13,00
1 Jahresstartgebühr für Dame oder Herr, ausgen. Formation	30,00
1 Jahresstartgebühr für eine Formation Jedes Teammitglied benötigt einen ÖTSV-Ausweis	100,00
1 Partnerwechsel im Klub pro Person	20,00
Bei gleichzeitigem Klubwechsel Rechnungslegung an den neuen Klub inkl. Ausstellung eines ÖTSV-Ausweis pro Person	30,00
1 Wertungsrichter- oder Turnierleiterausweis je	13,00
1 WR/TL Jahreslizenz	0,00
Teilnahme an einer WR-Schulung	50,00
Teilnahme an einer TL-Schulung	30,00
Werden mehrere Schulungen pro Kalenderjahr besucht (z.B. WR und TL oder mehrere WR/TL-Schulungen) beträgt der maximale Betrag 50 EUR pro Jahr.	
Nichtvorlage des ÖTSV-Ausweises beim Turnier	20,00
Gebühr wird beim Turnier erhoben und fällt dem Ausrichter zu	
Unentschuldigtes Fernbleiben	15,00
eines gemeldeten Paares bei einem Turnier	
Übertretung der Schrittbegrenzung	50,00
Lt. TO §11/6.	
Disqualifikation bei Übertretung der Schrittbegrenzung	50,00
Lt. TO §11/6.	
Verwarnung bei Übertretung der Schrittbegrenzung	50,00
Lt. TO §11/6.	
Für nicht zeitgerecht geleistete Zahlungen (innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum) werden 10% Säumniszuschlag berechnet.	

Letztempfängerlisten, Teilnehmerlisten, Turnierausschreibungen, Honorarbestätigungen und andere Formulare finden Sie auf der Homepage des ÖTSV www.oetsv.at, Wertungsrichter- und Turnierleiterausweise, Wertungsrichter- und Turnierleiter-Jahreslizenzen sind direkt in der ÖTSV Geschäftsstelle anzufordern.

Leistungsnadeln werden von der Geschäftsstelle automatisch laut Turnierkartei an die Klubs versendet.

Zuschüsse und Vergütungen

Die folgenden Zuschüsse wurden vom Präsidium nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel beschlossen.

Gültig ab 1.3. ~~2019~~ 2020 bis 31.12. ~~2019~~ 2020

Vom ÖTSV erhält der Ausrichter/Veranstalter folgenden **Zuschuss**:

Turnierart

Österr. Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend	500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Kombination	500,00
Meisterschaft der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend	200,00
Reines Sch/Jun/Jug-Bewertungsturnier	80,00

Die folgenden Vergütungen wurden vom Präsidium beschlossen:

Bei ÖTSV Turnieren (ÖSTM, ÖM, ÖM Senioren, ÖM Schüler/Jugend) und bei WDSF Turnieren in Österreich bezahlt der ÖTSV die Fahrtkosten und der örtliche Ausrichter die Aufenthaltskosten (Vergütung wie für Wertungsrichter bei einem Turnier gemäß Gebührenliste) für den ÖTSV-Pressesprecher.

Wird der ÖTSV Pressesprecher vom Organisator zu Landesmeisterschaften oder anderen Turnieren eingeladen, trägt der Organisator die gesamten Kosten (Reise- und Aufenthaltskosten wie für WR bei einem Turnier lt. Gebührenliste).

Einsatz ausländischer Wertungsrichter

Beim Einsatz von ausländischen Wertungsrichtern in Österreich erfolgt die Einladung der Wertungsrichter über die Verbände. Nach positiver Zusage wird der lokale Ausrichter informiert.

Der lokale Ausrichter nimmt dann Kontakt mit dem/den Wertungsrichter/n auf und bespricht die Anreisedetails- wie Art des Verkehrsmittels, Ankunftszeit, Hotel etc.

Folgende Vergütungen sind nach internationaler Gepflogenheit in der Einladung aufgelistet und auszuführen:

- **Reisekosten**

Alternativen:

- Bahnfahrt 1. Klasse
- weekend-flight/economy
- Kilometergeld EUR 0,25 /km

- **Judging Fee**

- pro Turniertag EUR 150,-

- **Hotelnächtigung inkl. Frühstück mind. *** Stern**

Der lokale Ausrichter ist verantwortlich für:

- den Transport: Abholung- Bahn/Flughafen, Transport vom Hotel zum Turnierort und retour etc.)
- die Verpflegung: Frühstück, Mittag/Abend, Getränke

Inbesondere bei Staatsmeisterschaften gilt:

- Sollte ein ausländischer Wertungsrichter bereits am Vortag anreisen, so ist vom lokalen Ausrichter ein Abendessen zu organisieren und zu bezahlen.
- Während des Turniers sind vom lokalen Ausrichter für alle WertungsrichterInnen am Wertungsrichtertisch ausreichend alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee zur Verfügung zu stellen. Vom lokalen Ausrichter ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass für alle WertungsrichterInnen während des Turniers gratis Snacks (z. B. Brötchen, Kuchen o. ä.) zur Verfügung stehen.
- Eine Abgeltung bzw. Organisation über Getränke- bzw. Essensbons für die Wertungsrichter ist dabei nicht zulässig, d. h. die Versorgung muss durch eine ständig am Wertungsrichtertisch verfügbare Bedienung erfolgen bzw. durch Platzierung der Getränke/Essen zur freien Entnahme der WertungsrichterInnen direkt am oder unmittelbar neben dem Wertungsrichtertisch.
- Der Transport vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel, vom Hotel zum Turnierort und vom Turnierort zum Hotel bzw. zu einem Abendessen oder allfälligem Empfang hat ohne längere Wartezeiten zu erfolgen und ist so zu organisieren, dass den WertungsrichterInnen Ort und Zeitpunkt der Abfahrt rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.

Bitte beachten:

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Weitere Details zur Abrechnung finden Sie auf Seite GL 9.

Servicestelle für Subventionen

Der Österreichische TanzSport-Verband erhält jährlich Subventionen aus den Mitteln der Besonderen Bundes-Sportförderung (ehemals Totomitteln) vom BSFF zuerkannt und teilt diese den nachfolgend genannten Bereiche zu:

- **Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren**
- **Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere**
- **Klubförderungen**

Sie finden hier eine Zusammenstellung aller Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln und Hilfestellung für die formale Abwicklung.

Bitte beachten Sie, dass die Formvorschriften den Vorgaben des BSFF entsprechen und daher für uns bindend sind.

Unter „**Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**“ werden diese Formvorgaben anhand von

- **Rechnungen,**
- **Letztempfängerlisten** und
- dem zulässigen **Verrechnungszeitraum**

detailliert dargestellt.

Für darüber hinausgehende Auskünfte und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Servicestelle für Subventionen:

Franz Buchmayer
Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24
A-2230 Gänserndorf
Mobil: 0699/109 402 79
finanzen@tanzsportverband.at

Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren

Der ÖTSV bezahlt je nach Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln Anteile an den Reisekosten, die Beträge werden jährlich individuell festgelegt. Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Paare, welche der ÖTSV zu WDSF-Turnieren entsendet, werden gebeten, sich sofort nach der Nominierung mit der Servicestelle für Subventionen in Verbindung zu setzen. Erfolgt keine umgehende Kontaktaufnahme, können Reisekosten leider nicht ersetzt werden.

Die Organisation der Reisebuchung und die Verrechnung mit dem ÖTSV erfolgen ausschließlich über folgendes Reisebüro:

RUEFA Reisen – Filiale Schottengasse
Frau Brigitte Ebetshuber
Tel. +43 1 535 36 75
eMail: brigitte.ebetshuber@ruefa.at

Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere

Für die Austragung von ÖTSV-Turnieren (ÖSTM, ÖM, LM, M oder BW Schüler/Junioren/Jugend, Formations-Bundesligaturneren) können Subventionen lt. geltender Gebührenliste ausbezahlt werden (www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf), für die Veranstaltung internationaler Großsportereignisse werden jährlich nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel individuelle Sonderbudgets zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen darüber erhalten Sie ab Ende Februar jedes Jahres bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw. Der BSFF nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Teilnehmer- und Letztempfängerlisten finden Sie im Download-Bereich der ÖTSV-Homepage www.tanzsportverband.at, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen **innerhalb von vier Wochen** an:
Franz Buchmayer
Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24
A-2230 Gänserndorf

Klubförderungen

Die Klubförderungen werden Anfang des laufenden Jahres beschlossen und können ab Ende Februar ausbezahlt werden. Informationen über die Höhe der Förderungen erhalten Sie bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können:

- **Trainerkosten, Kosten für Schulungen**
- **Kosten für die Ausrichtung von Turnieren**
- **Mieten für Trainingslokale**
- **Kosten für Sportbekleidung**
- **Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur**
- **Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung**

Trainerkosten, Kosten für Schulungen:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Honorarbestätigungen
- Teilnehmerlisten
- Ausschreibung (bei Schulungen)
- ev. Letztempfängerlisten für Verrechnung von Fahrtkosten
- ev. Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

Kosten für die Ausrichtung von Turnieren:

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw.

Der BSFF nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Mieten für Trainingslokale:

Eingereicht werden können Mieten, Reinigungs- und Energiekosten und Versicherungen für gemietete Trainingslokale.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der bezahlten Rechnung oder EDV-Vorschreibung mit Zahlungsnachweis Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug
- Kopie des Mietvertrages/der Nutzungsvereinbarung

Kosten für Sportbekleidung:

Eingereicht werden können Kosten für Mannschafts-Trainingsanzüge.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Teilnehmerlisten, Letztempfängerlisten und Honorarbestätigungen finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis **spätestens 1. September** jeden Jahres an:

Franz Buchmayer

Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24

A-2230 Gänserndorf

Allgemeines zu Rechnungen und Belegen

Rechnungen

Rechnungen müssen auf einen Klub, einen Landesverband oder den ÖTSV lauten, Privatrechnungen werden nicht angenommen.

Rechnungen sind **im Original mit dem Nachweis der erfolgten Zahlung** einzureichen:

- bei Buchung über Internet-Banking ist ein Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Überweisung ist der Original-Kontoauszug oder eine Durchführungsbestätigung der Bank beizulegen
- bei Zahlung mittels Bankomat ist der Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Zahlung mit Kreditkarte ist die Kreditkartenabrechnung beizulegen
- bar bezahlte Rechnungen müssen als solche eindeutig gekennzeichnet sein („bar bezahlt“ oder „dankend erhalten“, Zahlungsdatum, Unterschrift des Empfängers, Geschäftsstempel)

Anmerkung des Verbandes: aus Gründen des Datenschutzes sollte der Original-Kontoauszug nur die für den ÖTSV relevanten Daten enthalten; Kontostände bzw. andere Bewegungen am Konto können mit Permanent-Marker unkenntlich gemacht werden, der Originalauszug muss als solcher erkennbar bleiben

Letztempfängerlisten

dürfen **ausschließlich** verwendet werden für die Verrechnung von Fahrtkosten auf Basis des Preises von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnfahrt 2. Klasse) sowie Verpflegungskosten (bei Fahrten mit dem Auto gelten die gleichen Kosten wie bei Bahnfahrten).

(Die aktuelle Höhe der Gebühren finden Sie auf der ÖTSV-Homepage unter www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf).

Nicht über die Letztempfängerliste abgerechnet werden dürfen:

- **Flugrechnungen:** bitte Original der bezahlten Flugrechnung mit Zahlungsnachweis, Ticketabschnitten und Teilnehmerliste beilegen
- **Hotelrechnungen:** bitte Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis beilegen, eine Teilnehmerliste ist erforderlich wenn die Namen der nächtigenden Personen nicht ausdrücklich auf der Hotelrechnung aufscheinen
- **Honorare:** bitte Honorarbestätigungs-Formulare aus dem Downloadbereich dieser Homepage verwenden

Verrechnungszeitraum

Die Bundessportorganisation hat den Verrechnungszeitraum für die Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel auf **das jeweils laufende Kalenderjahr und die letzten drei Monaten des Jahres davor** festgelegt.

Abrechnungszeitraum des ÖTSV

Die Belege für die Individuelle Spitzensportförderungen, die Klubförderungen und die Landes-leitungsförderungen sind daher bis spätestens **1. September des laufenden Jahres** an

Franz Buchmayer

Dr. Rudolf Nollgasse 3/2/24

A-2230 Gänserndorf

zu senden. Anträge, die später einlangen oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständig oder fehlerhaft sind können ausnahmslos nicht mehr entgegengenommen werden.

Wenn Sie Fragen zu Einreichungen haben oder sonstige Auskünfte zu Förderungen benötigen steht ihnen die **Servicestelle für Subventionen** gerne zur Verfügung.

Workshops

Bei Bedarf bieten wir die Möglichkeit individueller Workshops an. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Finanzreferent Franz Buchmayer.